



2/2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Personalaufwand der Gemeindegewaldaufseher – Festsetzung der „Waldumlage“ bis spätestens 1. April 2018

In Anknüpfung an die Ausführungen im Informationsschreiben der Abteilung Gemeinden vom 30.01.2018, sowie der Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Jänner 2018, darf auf die zeitgerechte Beschlussfassung der Verordnung über die „Waldumlage“ durch den Gemeinderat hingewiesen werden. Mit LGBl. Nr. 133/2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert und soll die Umlage künftig auf Grundlage von Hektarsätzen, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat, bemessen werden. **Aufgrund einer Übergangsbestimmung ist die Umlage im Jahr 2018 aber noch nach der bisher in Geltung stehenden Regelung festzusetzen.** Es ist daher auf Basis des konkreten Personalaufwandes des Gemeindegewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr, noch einmal die Umlage als Verordnung **bis spätestens 01.04.2018** durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen und kundzumachen. Um eine rechtskonforme Erhebung dieser Umlage sicherzustellen und um allfällige Behebungen der Abgabenbescheide im Rechtsmittelwege zu vermeiden, ist die Einhaltung dieser gesetzlichen Terminvorgabe unbedingt erforderlich. **Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlussfassung der in Rede stehenden Verordnung durch den Gemeinderat so zeitgerecht erfolgt, dass die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde spätestens am 31. März vorgenommen werden kann** (siehe dazu § 60 Abs. 1 und

3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO). Dies umso mehr, da auch die Kostenbeteiligung des Landes am Personalaufwand für diesen Personenkreis die gesetzeskonforme Vorgangsweise voraussetzt und die Höhe des Landeszuschusses sich insbesondere auf jenen Ausgangsbetrag bezieht, der sich nach Abzug der auf die Waldeigentümer und Teilwaldberechtigten (siehe dazu im Detail § 10 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005 „alte Fassung“) umzulegenden Personalkosten ergibt.

Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung in einer Beschwerde – Zuständigkeit der Baubehörde

Mit 31.3.2017 ist das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017, LGBl. Nr. 26, in Kraft getreten. Wesentlichste Änderung war der Entfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln gegen berechtigende Bescheide nach der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 und dem Tiroler Straßengesetz. Rechtzeitigen Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht gegen berechtigende Bescheide kommt seither in diesen Rechtsmaterien abweichend von § 13 Abs. 1 VwGVG keine aufschiebende Wirkung mehr zu, es sei denn, diese wird auf Antrag der beschwerdeführenden Partei mit Bescheid zuerkannt, weil zwingende öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen und überdies aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung feststeht, dass mit der (vorläufigen) Ausübung der Berechtigung für die beschwerdeführende Partei ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre. In diesem Zusammenhang darf nunmehr darauf hingewiesen werden, **dass die Entscheidung über einen derartigen mit der Beschwerde verbundenen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters als Baubehörde fällt.** Vor der Weiterleitung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht ist daher vom Bürgermeister als Baubehörde (zeitnah) über diesen Antrag zu entscheiden. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

8. Baurechtstag am 22. Februar 2018

Bereits in der achten Auflage findet am 22. Februar 2018 der Baurechtstag des BFI Tirol statt, der diesmal das aktuelle Thema „(Un-)leistbares Wohnen“ aufgreift. Dank den langjährigen Kooperationspartnern, wie dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler kann erneut ein interessantes und breit gefächertes Programm präsentiert werden. So informieren die hochkarätigen Referenten am Vormittag diesmal unter anderem über die neue Wohnbauförderungsnovelle, das Projekt „Fünf-Euro-Wohnen“ und Kostentreiber beim Bauen, wie intelligente aber wartungsintensive Gebäudetechnologien oder Überdämmung. Am Nachmittag stehen ein Gespräch zwischen Bauträger und Planer zum Thema „Günstiges Wohnen vs. anspruchsvolle Architektur“, praktische Aspekte der

Fremdgrundbenützung sowie Neuerungen im Vergaberecht und bei der E-Mobilität im Wohnbau auf dem Programm. Wie immer gibt es für das Fachpublikum darüber hinaus auch reichlich Gelegenheit, sich in die Diskussion einzubringen und sich mit anderen Fachleuten auszutauschen und zu vernetzen. Weitere Informationen sind unter www.bfi.tirol abrufbar.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Praxisseminar – Projekte mit der Tiroler Dorferneuerung**

Referenten: Andrea Abentung, Klaus Juen, Diana Ortner, Stefan Schöpf, Ulrich Kapferer, Stanislaus Unterberger;

Termin: **Dienstag, 6. Februar 2018**, 9:00 bis 12:30 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Tiroler Dorferneuerung hat bereits jahrzehntelange Erfahrung in der professionellen Entwicklung und Umsetzung von geförderten Programmen, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in den Dörfern verbessern. Ein vorrangiges Ziel besteht in der Stärkung und Erneuerung einer funktionsfähigen Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur im Dorf. Aufgrund der zahlreichen Erfahrungen und schon umgesetzter Projekte bekommen die Teilnehmer einen fundierten Überblick über den Ablauf eines Projektes und erhalten einen Einblick über gelungene Beispiele der Ortskernrevitalisierung.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde**

Referenten: Mag. Peter Nindler, Trainer und Stv. Chefredakteur TT; Fotograf Charlie Lair, Die Fotografen;

Termine: **Mittwoch, 7. Februar 2018** (09:00-17:00 Uhr) – **Donnerstag, 8. Februar 2018** (09:00-14.30 Uhr), sowie **Montag, 19. März 2018** (09:00-17:00 Uhr) – **Dienstag, 20. März 2018** (09:00-14.30 Uhr), Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Unter fachkundiger Anleitung üben die Teilnehmer das Verfassen von Pressetexten, die Vorbereitung einer Pressekonferenz, das Schreiben von Artikeln und Kommentaren. Darüber hinaus werden wertvolle Tipps, wie

Sozialen Medien verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können vermittelt. In einem 2. Teil gibt ein Fotograf wichtige Tipps und Tricks für gelungene Fotos für die Gemeindezeitung oder den Internetauftritt.

- **Datenschutz und Informationsrecht**

Referentin: Mag. Christina Maria Schwaiger, Datenschutzbehörde;

Termin: **Donnerstag, 15. Februar 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar bekommen die Teilnehmer einen Überblick über das Datenschutzgesetz 2000 und wesentliche Datenschutzbestimmungen in anderen Gesetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung 2018 gelegt.

- **Raumordnungspraxis in den Gemeinden – Vertiefungsseminar im Bildungshaus Osttirol**

Referenten: Dr. Peter Hollmann, Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht; DI Robert Ortner, Leiter SG Raumordnung; DI Christoph Lechner, Abteilung ESA, alle Land Tirol;

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018**, ganztägig, **Bildungshaus Osttirol in Lienz**;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die Teilnehmer mit den für die Gemeinden wesentlichen Änderungen durch die Novelle 2016 des Tiroler Raumordnungsgesetzes auseinander und diskutieren anhand von praktischen Fallbeispielen die Umsetzung der neuen Grundlagen. Kerninhalte sind die Neuerungen im Raumordnungsrecht zur Flächenausweisung bei eingeschränkter Baulandeignung. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Lärm/Lärmschutz in der Raumplanungspraxis sowie der Umgang mit Naturgefahren bei Raumordnungskonzepten, Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Zusätzlich werden die Auswirkungen dieser Themenfelder im Bauverfahren erklärt.

- **Aktuelle Änderungen bei der Vorschreibung der Gemeindeabgaben**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termine: **Dienstag, 20. Februar 2018, Mittwoch, 21. Februar 2018 und Montag, 26. Februar 2018**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer erhalten einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die Abgabenvorschreibung darstellen. Kerninhalte sind: Verfahrensrechtliche Bestimmungen, Gemeindeabgaben an konkreten Beispielen, Grundlagen der Gebühren- und Abgabenrechnung, Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG, Waldumlage 2018, Änderungen bei der Vergnügungssteuer und Hinweise zur Bescheiderstellung.

- **Vergaberecht für Gemeinden**

Referentin: Mag. Magdalena Ralser, Vergaberechtsexpertin GemNova;

Termin: **Donnerstag, 15. März 2018 – Freitag, 16. März 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden Grundlagen im Vergabewesen (Bundesvergabegesetz) behandelt. Dazu zählen Auftragsarten, Schwellenwerte, Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren und die Dokumentation. Anhand von praktischen Beispielen werden Abläufe im Vergaberecht behandelt. Darüber hinaus wird speziell auf die Dokumentation im Vergabeverfahren eingegangen.

- **Die Tiroler Gemeindeordnung 2001 – aktuelle Themen und Fragestellungen**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 15. März 2018**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck; Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at;

Den Teilnehmern wird auf Basis der aktuellen Rechtslage ein kompakter Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sowie deren Anwendung und Auslegung in der Praxis gegeben. Ergänzend dazu werden die zentralen Änderungen aufgrund der Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit sowie der jüngsten Novellen aus den Jahren 2015 und 2017 thematisiert.

- **Zertifikatslehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister**

Dieser Führungskräftelehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister gliedert sich in acht eintägige Lehrgangsteile. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde. Kerninhalte dieses Lehrgangs sind: Die Rolle als Führungskraft in der Gemeinde, Kernaufgaben in der Gemeinde, Kommunikation und Konfliktmanagement, Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts, Tiroler Gemeindeordnung, Dienst- und Besoldungsrecht, Gemeindeabgaben, Budgeterstellung und Budgetüberwachung.

Lehrgangstart: **Mittwoch, 28. März 2018**, 1. Modul: Führung, Führungsmodelle und Instrumente der Mitarbeiterführung. Referent: Eduard Zwierlein;

Veranstaltungsort: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

- **Praxisseminar Baurecht – Vom Bauansuchen bis zum Baubescheid**

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing, Arch. DI Robert Pirschl, Hochbautechnischer Sachverständiger;

Termine: **Donnerstag, 5. April 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen.

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung (inkl. aktueller Novellen)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 8. Mai 2018**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck; Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die Teilnehmern erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement in der Gemeinde**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Termin: **Donnerstag, 17. Mai 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Viele Besprechungen sind nicht so effizient, wie es gewünscht wird. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen (Gemeinderatssitzungen) protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Ausgewählte Praxisfragen aus den Verfahrensgesetzen (VwGVG, AVG, VstG)**

Referent: Dr. Sigmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Termin: **Montag, 28. Mai 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar bekommen die Teilnehmer einen fundierten Einblick in die letzten wesentlichen Neuerungen der angeführten Verfahrensgesetze. Darüber hinaus wird über wichtige verfahrensrechtliche Aspekte für belangte Behörden aus der Sicht des LVwG berichtet. Der Praxisbezug wird durch konkrete Fragestellungen aus der Sicht der Teilnehmer bereichert.

- **Führung hat Auswirkung! Als Führungskraft das Arbeitsklima wirksam verbessern**

Referentin: Dr. Luise Vieider, Kommunikationstrainerin und ehem. Vizebürgermeisterin;

Termin: **Montag, 18. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Das Führen von Teams wird zu einer immer größeren Herausforderung: Ihre fachliche Kompetenz allein genügt nicht mehr, gefragt ist Ihre emotionale und soziale Führungskompetenz. Wie müssen Sie Ihre Mitarbeiter führen, damit sowohl Leistung, Arbeitsklima und Teamgeist stimmen? Dieses Seminar hilft Ihnen, Ihr Repertoire an Führungstechniken zu erweitern.

- **Grundlagen der Moderation**

Referent: Dr. Heinrich Salfenauer, Kommunikations- und Moderationstrainer;

Termin: **Freitag, 29. Juni 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Führungskräfte in der Gemeinde müssen ihre Projekte und Konzepte im Gemeinderat oder auch bei der Bevölkerung moderieren. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer Visualisierungstechniken, Interventionstechniken und Lenkungstechniken kennen und üben in der Praxis die ersten Moderationsschritte.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. Februar 2018

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes